



Die Beschreibung des Verfahrens in Kurzform:

19. April 2010
Seite 3 von 3

1. Notwendige technische Ausstattung: Internetzugang; zugelassene Signaturkarte (zu nutzen als Authentifizierung im Rahmen der Kontoabfrage)
2. Registrierung im ElsterOnline-Portal (EOP) - **einmalig je Bevollmächtigter**
3. Antragstellung auf Einsichtnahme im geschützten Bereich des ElsterOnline-Portals / Antrag **je Mandant -einmalig**
4. Erteilung der Berechtigung
 - a. Die Vollmacht liegt bereits nach entsprechendem Muster vor: Die Berechtigung kann durch den zuständigen Veranlagungsbezirk erteilt werden, der Bevollmächtigte erhält ein Anschreiben über die erteilte Berechtigung → ab diesem Zeitpunkt ist die Online-Einsicht in dieses Steuerkonto bis zum ausdrücklichen Widerruf durch den Mandanten möglich.
 - b. Es liegt bisher keine entsprechende Vollmacht vor: Der Mandant wird bei Antragstellung durch den zu Bevollmächtigenden über das EOP seitens des zuständigen Veranlagungsbezirks mit der Bitte um Mitteilung angeschrieben, ob dem Antrag auf Einsichtnahme zugestimmt wird. Solange keine Rückmeldung des Mandanten vorliegt, kann die Berechtigung nicht erteilt werden. Erst nach Eingang der Zustimmung durch den Mandanten wird das unter "a." genannte Anschreiben über die erteilte Berechtigung versendet → ab diesem Zeitpunkt ist die Online-Einsicht in dieses Steuerkonto bis zum ausdrücklichen Widerruf durch den Mandanten möglich
5. Danach sind dann vollständige Anfragen über das EOP („offene Forderungen“, „eingegangene Zahlungen“ und „zum Soll gestellte Beträge“) öffnungszeitenunabhängig zu jeder Tages- (und Nacht)zeit möglich; die Rückmeldungen auf die Anfragen erfolgen innerhalb weniger Minuten.